



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
<b>Änderung der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des ZV VRR Faln-EB</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
<b>ZV</b>	<b>J/X/2023/0613</b>	<b>10.11.2023</b>	<b>5</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	06.12.2023	<input type="checkbox"/>

**Kurzzusammenfassung:**

Der Eigenbetrieb des ZV VRR ist der größte Eigenbetrieb in NRW mit einer Bilanzsumme von über 1 Mrd. € und dem Besitz von derzeit 250 Fahrzeugen. Er handelt dabei aber ohne eigenes Personal. Die neue Geschäftsordnung soll vorrangig die Betriebsleitung durch bessere Delegationsmöglichkeiten und geregelten Informationsaustausch entlasten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss des ZV VRR stimmt der Änderung der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des ZV VRR Faln-EB gemäß **Anlage** (rechte Spalte) zu dieser Beschlussvorlage zu.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

### **Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Gegebenenfalls eine neue Stelle.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

1. Der Eigenbetrieb des ZV VRR ist der größte Eigenbetrieb in NRW, handelt dabei aber ohne eigenes Personal. Alle Aufgaben wurden durch diverse Verträge auf die VRR AöR übertragen. Zum Jahresende 2022 wurde ein Bilanzvolumen i. H. v. 1.173.867 T€ betreut.
2. Der Eigenbetrieb besitzt 250 Fahrzeuge im Wert von rund 971.338 T€, weitere 86 Fahrzeuge sind bereits bestellt. Darüber hinaus sind Grundstücke und technische Anlagen im Wert von 29.296 T€ bilanziert. Neben Fahrzeugen und zugehörigen Grundstücken und Assets betreibt der Eigenbetrieb auch technische Kundensysteme mit einem Anlagevolumen von 2.438 T€.
3. Der für den SPNV zuständige Vorstand ist gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung des Eigenbetriebs in Personalunion Betriebsleiter. Der Vorstand übt die Tätigkeit des Betriebsleiters als Teil des Hauptamtes aus.

Der Betriebsleiter hat einen ersten und zweiten Stellvertreter.

- Es besteht Personenidentität zwischen dem weiteren Vorstand der VRR AöR und dem ersten Stellvertreter des Betriebsleiters. Der Vorstand übt die Tätigkeit des ersten Stellvertreters des Betriebsleiters als Teil des Hauptamtes aus.
- Zudem besteht Personenidentität zwischen dem für das SPNV - Management zuständigen Abteilungsleiter der VRR AöR und dem zweiten Stellvertreter des Betriebsleiters. Der Abteilungsleiter übt die Tätigkeit des zweiten Stellvertreters des Betriebsleiters als Teil des Hauptamtes aus.

4. Der Eigenbetrieb besteht inzwischen aus drei Betriebszweigen:
  - Fahrzeugvorhaltung (SPNV-Fahrzeuge beschaffen und vermieten)
  - Immobilienmanagement (Werkstätten, sonstige SPNV-Anlagen)
  - Technische Kundensysteme (CiBo)
  
5. Um dem Betriebsleiter jederzeit in die Lage zu versetzen, seine Aufgaben in allen Facetten vollumfänglich mit der Sorgfalt einer ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführung wahrzunehmen, ist es erforderlich, die Strukturen innerhalb der VRR AöR, die die Aufgaben des Eigenbetriebs übernommen haben, satzungstechnisch zu professionalisieren bzw. die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar zu benennen.